

## 438131-2025 - Ergebnis

### Deutschland – Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen – Übernahme und Verwertung von Restabfällen ab dem 01.01.2026

OJ S 127/2025 07/07/2025

### Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

## 1. Beschaffer

---

### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Interkommunales Vergabezentrum der Stadt Bad Vilbel im Auftrag des Magistrats der Stadt Bad Vilbel

E-Mail: [vergabezentrum@bad-vilbel.de](mailto:vergabezentrum@bad-vilbel.de)

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

## 2. Verfahren

---

### 2.1. Verfahren

Titel: Übernahme und Verwertung von Restabfällen ab dem 01.01.2026

Beschreibung: Entsorgungsdienstleistungen für die Stadt Bad Vilbel Übernahme und Verwertung von Restabfällen ab dem 01.01.2026

Kennung des Verfahrens: 7364c479-8b12-486a-bb25-dc083d41d3a6

Interne Kennung: 2025-FD66-03

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

#### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90500000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

#### 2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Am Sonnenplatz 1

Stadt: Bad Vilbel

Postleitzahl: 61118

Land, Gliederung (NUTS): Wetteraukreis (DE71E)

Land: Deutschland

#### 2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Der Zuschlag ergeht auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der folgenden Zuschlagskriterien sowie der angegebenen Gewichtung ermittelt. Es wird zum einen der Preis als prognostiziertes Gesamtentgelt für den gesamten Zeitraum der Leistungserbringung (Wertungspreis) bewertet. Des Weiteren wird die Flexibilität bei der Ausgestaltung der Öffnungszeiten, die garantierte Abfertigungsdauer für die Anlieferfahrzeuge und die Energieeffizienz der Entsorgungsanlage bewertet. Zur Bewertung dient eine Skala von 100 Punkten: • Preis 70 Punkte • Flexibilität bei der Ausgestaltung der Öffnungszeiten 10 Punkte • Garantierte Abfertigungsdauer für

Anlieferfahrzeuge 10 Punkte • Energieeffizienz der Entsorgungsanlage 10 Punkte. Es werden nur volle Punkte vergeben. Das Angebot, auf welches die meisten Punkte entfallen, ist das wirtschaftlichste und erhält den Zuschlag. Sollten auf zwei oder mehr Angebote die gleiche Anzahl an Punkten entfallen, so wird der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erteilt. Sollte der Wertungspreis in einem solchen Fall bis zur zweiten Nachkommastelle gleich sein, entscheidet das Los. Die Bewertung erfolgt im Einzelnen wie folgt:

- 1. Zuschlagskriterium "Preis"** Der Wertungspreis wird wie folgt ermittelt: Die vom Bieter im Preisblatt zu den Positionen 1 und 2 angebotenen Einheitspreise werden mit dem jeweiligen Vordersatz multipliziert. Die danach ermittelten Einzelpreise werden addiert und der sich hiernach ergebende Betrag um die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (derzeit 19 %) erhöht. Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots werden neben dem Angebotspreis für die Übernahme und Entsorgung der Restabfälle auch die der Stadt Bad Vilbel bei der Anlieferung zum Übergabeort entsprechend der erforderlichen Anlieferungslogistik entstehenden Transportkosten einbezogen. Diese Transportkosten werden mit 17,20 € / t und Stunde in Ansatz gebracht. Die Mautgebühr wird bei Auswertung der Angebote kalkulatorisch berücksichtigt, sofern diese nach [www.googlemaps.de](http://www.googlemaps.de) für den Transport anfällt. Die Summe aus dem Angebotspreis für die Übernahme und Entsorgung der Restabfälle und den jeweiligen Transportkosten ergibt das prognostizierte Gesamtentgelt für die Übernahme und Entsorgung der Restabfälle (in € pro Jahr). Das derart ermittelten prognostizierte Gesamtentgelt (in € pro Jahr) wird in ein Gesamtentgelt über die Grundvertragslaufzeit hochgerechnet. Maßgeblich ist das Gesamtentgelt für die Grundvertragslaufzeit der Leistungserbringung (4 Jahre Vertragslaufzeit). Das Angebot mit dem niedrigsten hiernach ermittelten Wertungspreis erhält die maximale Punktzahl (70 Punkte). Sodann wird ermittelt, wie hoch die prozentuale Abweichung der weiteren ermittelten Wertungspreise zum niedrigsten Wertungspreis ist. Für eine Abweichung von vollen 0,50 % erfolgt ein Abschlag von jeweils einem Punkt.
- 2. Flexibilität bei der Ausgestaltung der Öffnungszeiten** Für die Wertung ist die Flexibilität im Rahmen der angebotenen Öffnungszeiten entscheidend. Positiv bewertet werden möglichst lange Öffnungszeiten des Übergabeorts. Je länger die Öffnungszeiten, in denen eine Anlieferung ohne Voranmeldung erfolgen kann, über die garantierte Mindestöffnungszeit (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) von Montag bis Freitag (= 3.000 Minuten/pro Woche) hinausgeht, desto mehr Punkte erhält der Bieter.
- 3. Garantierte Abfertigungsdauer für Anlieferfahrzeuge** Für die Wertung ist entscheidend, dass eine möglichst schnelle Abfertigung der Anlieferfahrzeuge gewährleistet ist. Je schneller die Abfertigung erfolgt, desto mehr Punkte erhält der Bieter:
 

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| Garantierte Abfertigungsdauer | Wertungspunkte |
| bis 15 Minuten                | 10 Punkte      |
| > 15 bis 30 Minuten           | 8 Punkte       |
| > 30 bis 45 Minuten           | 6 Punkte       |
| > 45 bis 60 Minuten           | 4 Punkte       |
| > 60 bis 90 Minuten           | 2 Punkte       |
| mehr als 90 Minuten           | 0 Punkte       |
- 4. Zuschlagskriterium "Energieeffizienz der Entsorgungsanlage"** Für das Kriterium "Energieeffizienz der Entsorgungsanlage" wird der vom Bieter anzugebene Energieeffizienzfaktor R1 der Anlage gem. Anhang II der Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und Rates und Anlage 2 zum KrWG gewertet. Die Bestimmung der Energieeffizienz hat nach den EU "Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel für Verbrennungsanlagen" vom Juni 2011 und der LAGA Mitteilung 38 "Vollzugshinweise für die Anwendung der R1-Formel für die energetische Verwertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen gemäß der EU Abfallrahmenrichtlinie" vom September 2021 zu erfolgen. Maßgeblich ist der nachweislich ermittelte R1-Wert für das Jahr 2024. Für die Wertung ist entscheidend, dass die Anlage eine möglichst hohe Energieeffizienz vorweist. Je höher der Energieeffizienzfaktor R1, desto mehr Punkte erhält der Bieter:
 

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| Energieeffizienzfaktor R1 | Wertungspunkte |
| von 0,95 bis 1,0          | 10 Punkte      |
| von 0,89 bis 0,94         | 8 Punkte       |
| von 0,83 bis 0,88         | 6 Punkte       |
| von 0,77 bis 0,82         | 4 Punkte       |
| von 0,71 bis 0,76         | 2 Punkte       |
| von 0,65 bis 0,70         | 0 Punkte       |

## 5. Los

---

### 5.1. Los: LOT-0000

**Titel:** Übernahme und Verwertung von Restabfällen ab dem 01.01.2026

**Beschreibung:** Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Übernahme und Verwertung der vom Auftraggeber an den Auftragnehmer zu übergebenden Restabfälle aus dem Gebiet der Stadt Bad Vilbel. Die Sammlung des Restabfalls und der Transport zum Übergabeort ist nicht Gegenstand der Ausschreibung, sondern wird vom Auftraggeber selbst ausgeführt. Der Auftraggeber ist Entsorgungspflichtiger im Sinne von § 1 Abs. 3 HAKrWG. Die Vergabe dient daher der Erfüllung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe. Mengenentwicklung 2020 - 2024 Die ausschreibungsrelevanten Siedlungsabfallmengen seit dem Jahr 2020 haben sich wie folgt entwickelt: 2020 5252 Mg 2021 5019 Mg 2022 5135 Mg 2023 5090 Mg 2024 5437 Mg Für die Vergabe wird daher für die Wertung von einer Siedlungsabfallmenge von ca. 5.600 Mg/a ausgegangen. Es wird keine Mindest- oder Höchstmenge garantiert.

**Interne Kennung:** LOT-0000

#### 5.1.1. Zweck

**Art des Auftrags:** Dienstleistungen

**Haupteinstufung (cpv):** 90500000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen

**Zusätzliche Einstufung (cpv):** 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

#### 5.1.3. Geschätzte Dauer

**Datum des Beginns:** 01/01/2026

**Enddatum der Laufzeit:** 31/12/2029

#### 5.1.6. Allgemeine Informationen

**Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert**

**Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja**

**Zusätzliche Informationen:** Die Bieter haben neben Formblatt 124 -Erklärung zur Eignung- oder EEE zum Nachweis der Eignung nachfolgende Eigenerklärungen, Nachweise, usw.

**vorzulegen:** \* Erklärung Tariftreue \* Eigenerklärung Russlandsanktionen \* Erklärung KMU \*

**Erklärung zur technischen u. logistischen Auftragsabwicklung \* Eigenerklärung zur Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb** Die Abgabe von Nebenangeboten oder mehreren

**Hauptangeboten ist nicht zugelassen. Fehlende Unterlagen werden nachgefordert. Der Preis**

**ist nicht einziges Zuschlagskriterium. Auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers sind vom**

**Bieter folgende Nachweise, Angaben und Erklärungen nachzureichen:** 1. Nachweis der Vertretungsbefugnis der Person, die das Angebot abgegeben hat. 2. Benennung mindestens

**einer Referenz über vergleichbare Leistungen des Auftragnehmers nach Maßgabe von § 46**

**Abs. 3 Nr. 1 VgV aus den letzten drei Jahren mit mindestens folgenden Angaben:**

**Ansprechpartner, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum. 3.**

**Vorlage von Auftraggeberbestätigungen zu allen angegebenen Referenzen. 4. Nachweis der**

**Betriebshaftpflichtversicherung nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen. 5.**

**Nachweis einer der gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden**

**Umwelthaftpflichtversicherung. Statt einer Umwelthaftpflichtversicherung kann auch eine nach**

**§ 19 Abs. 2 UmweltHG zulässige Deckungsvorsorge nachgewiesen werden. 6. Vorlage von**

**Bilanzen oder Bilanzauszügen i.S.v. § 45 Abs. 1 Nr. 2 VgV. 7. Jahresabschlüsse oder**

Auszüge von Jahresabschlüssen, falls deren Veröffentlichung in dem Land, in dem der Bewerber oder Bieter niedergelassen ist, gesetzlich vorgeschrieben ist, § 45 Abs. 4 Nr. 3 VgV. 8. Auszug aus einem einschlägigen Register - insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister - oder, in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichtsoder Verwaltungsbehörde des Herkunftslands oder des Niederlassungsstaats des Bieters als Beleg für das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe in § 123 Abs. 1 bis 3 GWB (§ 48 Abs. 4 VgV). 9. Bescheinigung der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaats des Bieters i. S. v. § 48 Abs. 5 VgV als Nachweis dafür, dass die Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 4 und § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB nicht vorliegen. 10. Nachweis des Bieters, dass er die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erfüllt hat bzw. keine Rückstände mehr bestehen (Krankenkasse, bei der die meisten Arbeitnehmer versichert sind - nicht älter als sechs Monate); die Pflicht zur Vorlage entfällt, falls die für den Bieter zuständigen Sozialversicherungsträger solche Nachweise nicht erteilt, was vom Bieter zu belegen ist. 11. Nachweis des Bieters, dass er die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben erfüllt hat bzw. keine Rückstände mehr bestehen (nicht älter als sechs Monate); die Pflicht zur Vorlage entfällt, falls die für den Bieter zuständige Finanzbehörde solche Nachweise nicht erteilt, was vom Bieter zu belegen ist. 12. Aktueller Handelsregisterauszug oder entsprechender Firmenregisterauszug, jeweils nicht älter als sechs Monate (§ 44 Abs. 1 VgV). 13. Benennung von Unterauftragnehmern, sofern zwar im Angebot angegeben wurde, dass Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen, diese aber nicht konkret benannt wurden. 14. Auszug aus dem Genehmigungsbescheid der Verwertungsanlage, aus dem die genehmigte Kapazität, der Genehmigungsstatus, der Genehmigungszeitraum sowie die anzunehmenden Abfall-Fraktionen hervorgehen, sowie ggf. (sofern nicht ortsgleich) Genehmigungsbescheid mit entsprechenden Angaben für die Übergabestelle. 15. Vorlage der vom Bieter geforderten Nachweise, Angaben und Erklärungen auch vom Unterauftragnehmer. 16. Urkalkulation ;Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Bieter die Urkalkulation ausgefüllt zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt als nicht passwortgeschütztes PDF-Dokument über die elektronische Vergabepattform der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (eHAD) zur Verfügung zu stellen

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

##### **Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: Flexibilität bei der Ausgestaltung der Öffnungszeiten

Beschreibung: Flexibilität bei der Ausgestaltung der Öffnungszeiten

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

##### **Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: Garantierte Abfertigungsdauer für die Anlieferfahrzeuge

Beschreibung: Garantierte Abfertigungsdauer für die Anlieferfahrzeuge

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

##### **Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: Energieeffizienz der Entsorgungsanlage

Beschreibung: Energieeffizienz der Entsorgungsanlage  
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)  
Zuschlagskriterium — Zahl: 10  
**Kriterium:**  
Art: Preis  
Bezeichnung: Preis  
Beschreibung: Preis  
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)  
Zuschlagskriterium — Zahl: 70

#### 5.1.15. Techniken

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### 5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium  
Darmstadt

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Interkommunales Vergabezentrum der Stadt Bad Vilbel im Auftrag des Magistrats der Stadt  
Bad Vilbel

## 6. Ergebnisse

---

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: Nicht veröffentlicht  
Begründungscode: Sonstiges öffentliches Interesse

### 6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0000

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### 6.1.2. Informationen über die Gewinner

**Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: FES

**Angebot:**

Kennung des Angebots: TEN-0001

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0000

Wert der Ausschreibung: Nicht veröffentlicht

Begründungscode: Sonstiges öffentliches Interesse

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

**Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: CON-0001

Datum des Vertragsabschlusses: 03/07/2025

#### 6.1.4. Statistische Informationen

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Interkommunales Vergabezentrum der Stadt Bad Vilbel im Auftrag des Magistrats der Stadt Bad Vilbel

Registrierungsnummer: 06440003

Postanschrift: Am Sonnenplatz 1

Stadt: Bad Vilbel

Postleitzahl: 61118

Land, Gliederung (NUTS): Wetteraukreis (DE71E)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Interkommunales Vergabezentrum der Stadt Bad Vilbel

E-Mail: [vergabezentrum@bad-vilbel.de](mailto:vergabezentrum@bad-vilbel.de)

Telefon: +49 6101602358

Fax: +49 6101602390

Internetadresse: <https://www.vergabezentrum-bad-vilbel.de>

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

### 8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Registrierungsnummer: t:06151126603

Postanschrift: Wilhelminenstr. 1-3

Stadt: Darmstadt

Postleitzahl: 64283

Land, Gliederung (NUTS): Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@rpda.hessen.de](mailto:vergabekammer@rpda.hessen.de)

Telefon: +49 6151126603

Fax: +49 6151125816

Internetadresse: <https://www.rp-darmstadt.hessen.de>

**Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: FES

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Großunternehmen

Registrierungsnummer: 000

Postanschrift: Weidenbornstraße 40

Stadt: Frankfurt

Postleitzahl: 60389

Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

Land: Deutschland

E-Mail: [carolin.maesser@fes-frankfurt.de](mailto:carolin.maesser@fes-frankfurt.de)

Telefon: +49 69201711059

Fax: +49 69201711053

**Rollen dieser Organisation:**

Bieter

**Wirtschaftlicher Eigentümer:**

**Gewinner dieser Lose: LOT-0000**

**8.1. ORG-7005**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)

Telefon: +49228996100

**Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 0cded5d2-1550-45d2-baab-818a82623d5c - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 03/07/2025 15:45:48 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 438131-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 127/2025

Datum der Veröffentlichung: 07/07/2025